Liebe Eltern,

Sportunterricht ist ein wichtiger Bestandteil schulischen Lernens. Er dient der Entwicklungsförderung der Kinder und der Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Um Verletzungen und Unfallrisiken im Sportunterricht zu verringern, hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 26.11.2014 veröffentlicht. Hiermit wird Ihnen der Abschnitt „2.4 Persönliche Ausstattung und Ausrüstung“ in Teilen zur Kenntnis und Beachtung gebracht.

**Sportkleidung**

**„Beim Schulsport ist aus sicherheits- und gesundheitsförderlichen Gründen grundsätzlich von allen Beteiligten angemessene und passende Sportkleidung zu tragen.**

**Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf bei motorischen Tätigkeiten und beim Helfen und Sichern nicht hinderlich sein. Sie muss der sportlichen Tätigkeit, der Sportstätte, der jeweiligen Witterung und den jeweiligen Temperaturen angepasst sein. Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk.“**

Ein Paar Sportschuhe, das nur beim Hallensport verwendet wird, sowie eine Sporthose und ein T-Shirt erfüllen diesen Zweck.

**Therapeutische Hilfsmittel**

**„Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnspangen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.“**

Viele Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits, da sie auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind und den Sicherheitsansprüchen auch beim Spielen entsprechen.

**Schmuck, kosmetische Besonderheiten**

**Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Haare müssen zusammengebunden werden.** Mehrere Haargummis können um das Ende einer Bürste gewickelt werden, damit immer eines der Bänder vorhanden ist.

Diese Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport.

Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder und bestätigen Sie die Kenntnisnahme sowie die zukünftige, dauerhafte Beachtung durch das Datum und Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

S. Meyer

----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Beachtung des Runderlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport“.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_